



# Modellvorhaben in der Psychiatrie Chancen und Möglichkeiten

Günter van Aalst, Leiter der TK-Landesvertretung NRW



Remscheid, 26. September 2014

# Blickpunkt Psychiatrie in NRW

## Psychiatrie hat großen Anteil an Krankenhausausgaben

- › Bei der TK in NRW 2013 ca. 139 Mio. Euro von ca. 1,4 Mrd. Euro insgesamt
- › Dies ist der drittgrößte Ausgabenblock nach ICD-Gruppen
- › Größter Block sind die depressiven Erkrankungen mit ca. 83 Mio. Euro

## Trendbarometer Arbeitswelt

- › Psychisch bedingte Fehlzeiten machen 17% der TK Krankschreibungen aus
- › D.h. jeder sechste Arbeitsunfähigkeitstag ist einer psychiatrischen Diagnose geschuldet
- › Seit 2000 ist dies ein Anstieg von 75%

**Prognose der TK: Psychiatrieausgaben steigen weiter an**

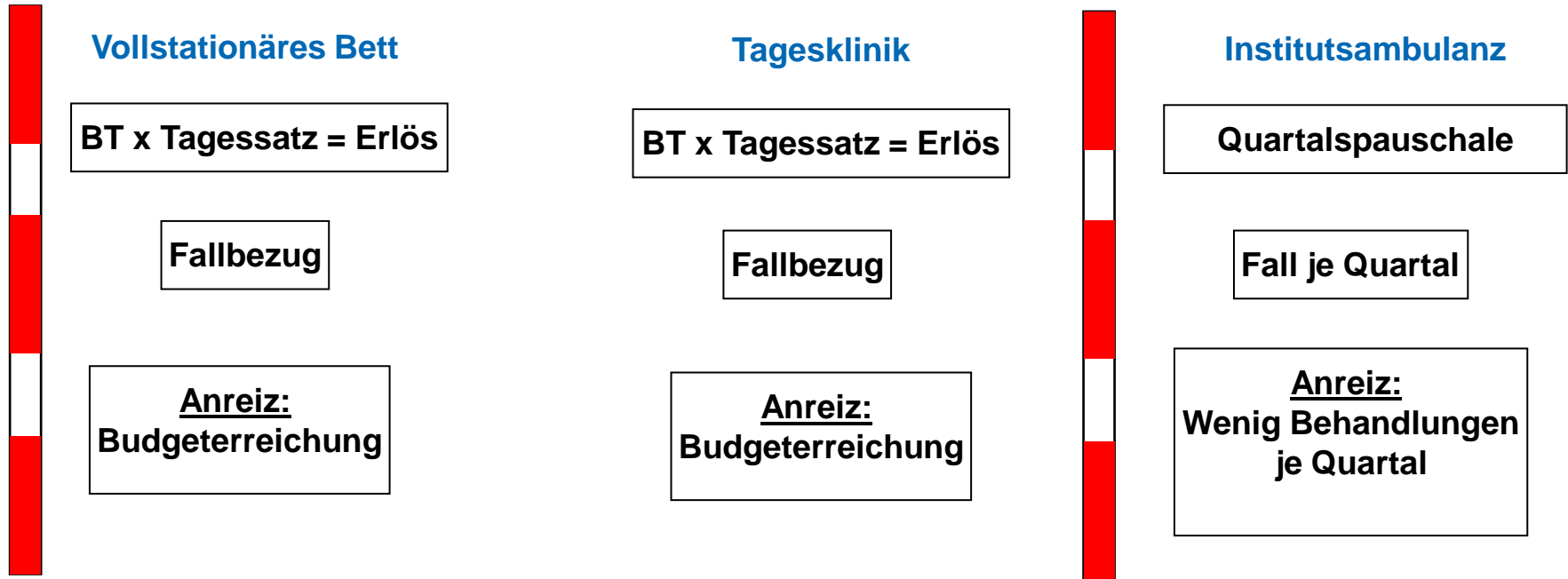
# Grenzen durchbrechen - Chancen nutzen

- › die Verbesserung der Versorgung für unsere Versicherten ist uns schon lange ein Anliegen, daher arbeiten wir an einer sektorenübergreifenden Behandlung
- › Seit etwa 8 Jahren hat die TK gemeinsam mit den Landschaftsverbänden NRW regionale Netzwerke aufgebaut und gute Erfahrungen gemacht
- › hierbei ist es uns gelungen die Leistungserbringer aus dem ambulanten und stationären Bereichen besser zu verzahlen und die Versorgung insgesamt zu verbessern
- › um die sektorale Abschottung zu überwinden, sollten ambulante Leistungen am KHS integriert werden und über Psychiatrische Institutsambulanzen (PIA) zugänglich gemacht werden



# Sektorale Strukturen in der Psychiatrie am Krankenhaus

Was hat PEPP geregelt?



# Herausforderung PEPP

- › Mit dem Psych-Entgeltgesetz wurde ein neues pauschaliertes Entgeltsystem (PEPP) beschlossen, das den voll- und teilstationären Bereich schweregradabhängig abbildet
- › PEPP ist als lernendes System eingeführt worden und muss sich in den nächsten Jahren weiterentwickeln und bewähren
- › die Erprobungsphase ist bis 2017 vorgesehen, wir möchten die Prozesse aktiv mitgestalten und praxisgerecht machen
- › eine leistungsgerechte Finanzierung und die Entwicklung eines neuen Vergütungssystems ist aus unserer Sicht unumgänglich und zwingend erforderlich



# Perspektiven ausgelotet

- › der Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL) und die TK wollen am Klinikum Bochum in einem Modellvorhaben nach § 64b SGB V das zukünftige Vergütungssystem unter Einschluss von ambulanten Leistungen der Institutsambulanzen testen und weiterentwickeln (PEPP Plus)
- › an diesem Standort konnten wir bereits über einen IV- Vertrag gute Erfahrungen sammeln und können auf eine bereits bestehende vertragliche Basis aufbauen
- › Dazu werden leistungsgerechte Vergütungen, abhängig von Schweregrad, für die Institutsambulanzen entwickelt. Dies erfolgt unter Beibehaltung des bisherigen Gesamtbudgets.
- › Praxisnahe Erfahrungen der Testphase sollen in die Weiterentwicklung des „lernenden Systems“ PEPP eingehen



# Modellvorhaben am LWL Universitätsklinikum Bochum

## Neues Modul stationsungebundene Leistungen

- › sie können in der Klinik (ohne Leistung der Unterkunft und Verpflegung) erbracht werden, als auch im häuslichen bzw. familiären Umfeld des Patienten
- › diese Leistungen müssen aus unserer Sicht unterschiedlich vergütet werden, fixe und variable Kosten sind zu berücksichtigen
- › die Leistungen sollen den Patienten zu Gute kommen, die insbesondere psychotherapeutischer Behandlungen bedürfen

# Vertragsidee

## Einbeziehung von stationären, teilstationären und ambulanten Behandlungen

- › Abrechnungsgrundlage ist das PEPP System
- › Einbeziehung der Institutsambulanz  
(inklusive Home Treatment sowie stationsungebundener Leistungen)
- › Flexibles Gesamtbudget für alle teilnehmenden Krankenkassen  
(einschl. Regelversorgung)
- › Entscheidung über Art der Versorgung liegt beim Krankenhaus
- › Garantiertes Budget für garantierte Behandlung

# Das wollen wir:

- › Bessere Patientenversorgung (qualitativ/quantitativ)
- › Sektorübergreifende Strukturen im Krankenhaus fördern (stationsungebundene Leistungen)
- › Neue Gestaltungsspielräume schaffen
- › Schlankes und überschaubares Finanzierungssystem etablieren
- › Bestehende Erfahrungen einbeziehen
- › Erprobung eines konkreten Kalkulationsmodells verbunden mit einer unabhängigen Evaluation

**Rechtsgrundlage: Modellvorhaben nach § 64 b SGB V**



**Günter van Aalst**

Techniker Krankenkasse

Leiter Landesvertretung NRW

Guenter.van.Aalst@tk.de

**Falls Sie noch  
Fragen haben...**

...stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

